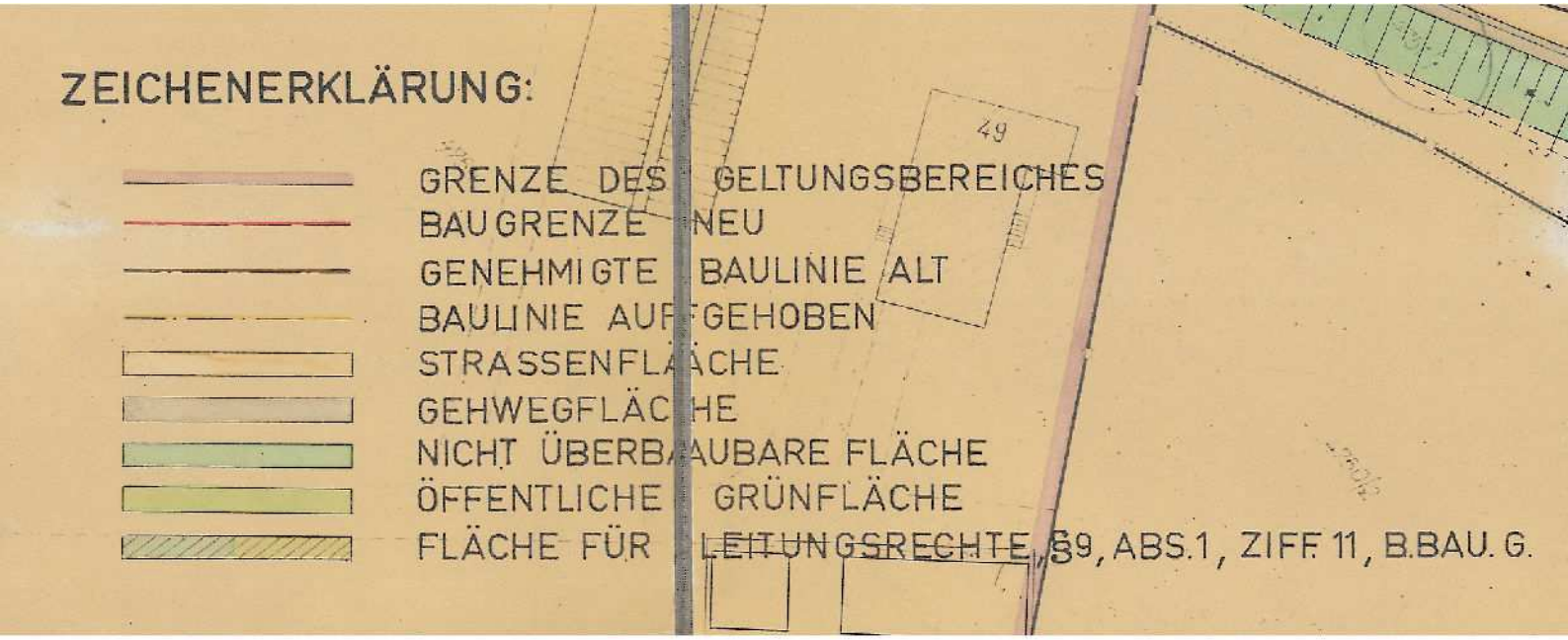

ZEICHENERKLÄRUNG:
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
BAUGRENZE NEU
GENEHMIGTE BAULINIE ALT
BAULINIE AUFGEHOBEN
STRASSENFLÄCHE
GEHWEGFLÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
FLÄCHE FÜR LEITUNGSRECHTE, §9, ABS.1, ZIFF 11, B.BAU.G.
49

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.